

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2026

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2025, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 29. April 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-46.232.811 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.317.811 EUR
mit einem Saldo von	1.085.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.100.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von **-15.000 EUR**

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.146.133 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.929.395 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.073.200 EUR
mit einem Saldo von	-5.143.805 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.004.539 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.846.474 EUR
mit einem Saldo von	2.158.065 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von

-1.839.607 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.004.539,00 €** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§8

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon spätestens vierteljährlich Kenntnis zu geben.

Unerheblich im Sinne des § 100 HGO Abs. 1 sind:

a) überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bis	50.000,00 €
b) außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bis	25.000,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn die Voraussetzungen des § 98 HGO vorliegen. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, wenn sie mehr als 2,5 Mio. Euro (ca. 5 % des Volumens der gesamten ordentlichen Aufwendungen) betragen.

§9

Als erhebliche Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO gelten Maßnahmen mit einem Auszahlungs- bzw. Aufwandsvolumen über 1,5 Mio. EUR (ohne Folgekosten).

Homberg (Efze), 30. April 2026
Der Magistrat
gez. Dr. Nico Ritz,
Bürgermeister

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2025 (GVBl. I 2005,142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), erteile ich hiermit die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 der Stadt Homberg (Efze),
2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Efze) für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.000.000 € nur zu einem Teilbetrag in Höhe von

5.004.539 EUR

(in Worten: „fünf Millionen viertausendfünfhundertneununddreißig Euro“).

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Homberg, 25.März 2026
gez. Becker,
Landrat
Siegel

Der Haushaltsplan 2026 ist auf der Homepage unter folgendem Link öffentlich einsehbar:
<https://www.homberg-efze.de/rathaus-politik/politik/haushalt-finanzen/>

Homberg, den 30. April 2026
Der Magistrat
gez. Dr. Nico Ritz,
Bürgermeister